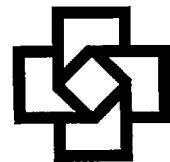


# **Schweizerisches Institut für Berufspädagogik**

---



**INFO-PARTNER**



**013962**

---

## **Ausbildung von Gewerbelehrern und -lehrerinnen der allgemeinbildenden Richtung**

---

→ durchgeführt im Auftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch  
das Schweizerische Institut für Berufspädagogik

Beginn:

14. April 1980

Schluss:

Ostern 1982

Ort:

Bern

## **Zweck des Studiums**

---

Durch Vorlesungen, Seminar- und Lehrübungen werden die Teilnehmer für das Unterrichten der allgemeinbildenden, bzw. geschäftskundlichen Fächer an gewerblich-industriellen Berufsschulen und an Kursen für höhere Fachprüfungen (Meisterprüfung) vorbereitet.

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen bei Fachgebieten, die nicht zum Mittelschulstoff zählen, sowie bei der pädagogischen, psychologischen und didaktischen Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit an Berufsschulen.

Durch Aufenthalte in einem industriellen und einem gewerblichen Betrieb sollen die Teilnehmer einen Einblick in die Arbeitswelt der Lehrlinge erhalten.

## **Studienplan**

---

Jährlich

34 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung  
4 Wochen Betriebsaufenthalt bzw. zusammenhängendes Unterrichtspraktikum  
12 Wochen Examenvorbereitung und Ferien  
2 Wochen Diplomprüfungen

Vorlesungen und Übungen werden zwischen Montag 10.00 und Freitag 16.00 ange setzt. Der Besuch der Veranstaltungen ist grundsätzlich obligatorisch.

## **Zeitliches Gesamtkonzept**

---

Pro Woche ergibt sich eine Belastung von ca. 46 Arbeitsstunden. Diese setzen sich aus dem Unterrichtsangebot und Hausarbeiten zusammen.

Während der 68 Schulwochen ist mit folgenden Lektionenzahlen zu rechnen (ohne Hausarbeiten):

### **1. Fachstudium**

Deutsch	68	Soziologie	34
Lebenskunde	34	Volkswirtschaftslehre	68
Geschäftskunde	34	Wirtschaftspolitik	68
Korrespondenz	34	Betriebswirtschaftslehre	51
Buchführung	102	Mathematik	34
Rechtskunde	102	Technologie und Oekologie	34
Staatsrecht	102	Einführung ins	
Zeitgeschichte	68	Fachzeichnen	51
Philosophie	34		

<b>2. Berufspädagogik und Unterrichtspraxis</b>		<b>4. Gastvorlesungen</b>	136
Pädagogik, Psychologie und allgemeine Didaktik	204		
Rechtliche Grundlagen der Berufsbildung	34		
Lehrübungen	68		
<b>3. Fachdidaktik</b>		<b>5. Freifach</b>	
Deutsch	68	Jugend + Sport	272
visuelle Kommunikation	68		
Musik	34		
Geschäftskunde	68		
Staatskunde	51		
Wirtschaftskunde	51		
Rechnen	34		
		<b>Zusammenfassung</b>	
		1. Fachstudium	918
		2. Berufspädagogik und Unterrichtspraxis	306
		3. Fachdidaktik	374
		4. Gastvorlesungen	136
		5. Freifach	272
		Total	2006

## Betriebspraktikum

Drei Wochen verbringt der Kandidat normalerweise in einem industriellen und eine Woche in einem gewerblichen Betrieb.

## Interrichtspraktikum

Während eines vier Wochen dauernden Praktikums führt ein Praktikumslehrer den Kandidaten schrittweise zum selbständigen Unterrichten. Dabei erhält er Einsicht in Stoffpläne, Methoden, Unterrichtshilfen und Materialsammlungen.

## Diplomprüfung

Im Verlauf der Ausbildung und am Schluss finden Prüfungen statt. Wer den Anforderungen genügt, erhält das eidgenössische Diplom als Gewerbelehrer (Gewerbelehrerin) der allgemeinbildenden Richtung.

## **Aufnahmebedingungen**

---

- a) Wahlfähigkeitszeugnis als Lehrer/Lehrerin der Volksschulstufe oder abgeschlossenes Hochschulstudium (inkl. Turnlehrer I)
- b) Mindestalter von 24 Jahren
- c) erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst
- d) nebenamtliche Unterrichtspraxis an einer Berufsschule erwünscht, für Hochschulabsolventen unerlässlich.

Bewerber, welche die obengenannten Bedingungen erfüllen, werden zur Aklärung ihrer Eignung in der Zeit zwischen Oktober und Dezember zu einer Probelektion mit einer Lehrlingsklasse und zu einem Gespräch eingeladen.

Die Kandidaten erhalten frühestens mitte Dezember Bescheid, ob sie in den Studiengang 1980/82 aufgenommen werden können.

Interessenten beziehen beim Institut ein Personalblatt, das zusammen mit

einem handschriftlich abgefassten Begleitbrief,  
dem Leumundszeugnis,  
den Abschriften des Primarlehrerdiploms samt Abschlussnoten und  
den Ausweisen über die bisherige Tätigkeit

dem zuständigen kantonalen Berufsbildungsamt (für Basel-Stadt: Erziehungsdirektion) einzureichen ist.

**Anmeldeschluss:**

**31. August 1979**

## **Allgemeine Bemerkungen**

---

Ein Studiengeld wird nicht erhoben, dagegen haben die Teilnehmer für Unterhaltskosten und Arbeitsmaterial aufzukommen. Gemäss Artikel 42 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung gewährt der Bund an die Auslagen der Teilnehmer einen Beitrag, sofern auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) ein solcher ausgerichtet wird. Die Höhe des Stipendiums wird von den zuständigen kantonalen Behörden festgesetzt. Kandidaten, welche einen Ausbildungsbeitrag beanspruchen, haben ihrer Anmeldung ein Gesuch mit näheren Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse beizulegen.

Die kantonalen Berufsbildungsämter sowie gewerblich-industrielle Berufsschulen können über freiwerdende Stellen und über Anstellungsbedingungen Auskunft erteilen.

3014 Bern, Februar 1979  
Morgartenstrasse 2  
Telefon 031 42 88 71

**Schweizerisches Institut  
für Berufspädagogik**

Der Direktor: Lustenberger